

Als deutsche Lehrkraft (verbeamtet) in die Schweiz

Beitrag von „fossi74“ vom 23. August 2023 08:15

Zitat von CDL

Ich habe meinen Beitrag, auf den du dich beziehst noch einmal editiert. Auch in BW kommt das Gehalt dann nicht vom Land, sondern vom privaten Träger. Bitte entschuldige die unklare Formulierung meinerseits.

Um einen Punkt noch zu ergänzen: Die Privatschule kann die Beurlaubung auch von ihrer Seite aus beenden. Die Lehrkraft hat dann natürlich den Anspruch auf Rückkehr in den staatlichen Dienst - aber nicht an der Wunschschule, sondern momentan natürlich eher an einer Gemeinschaftsschule.